

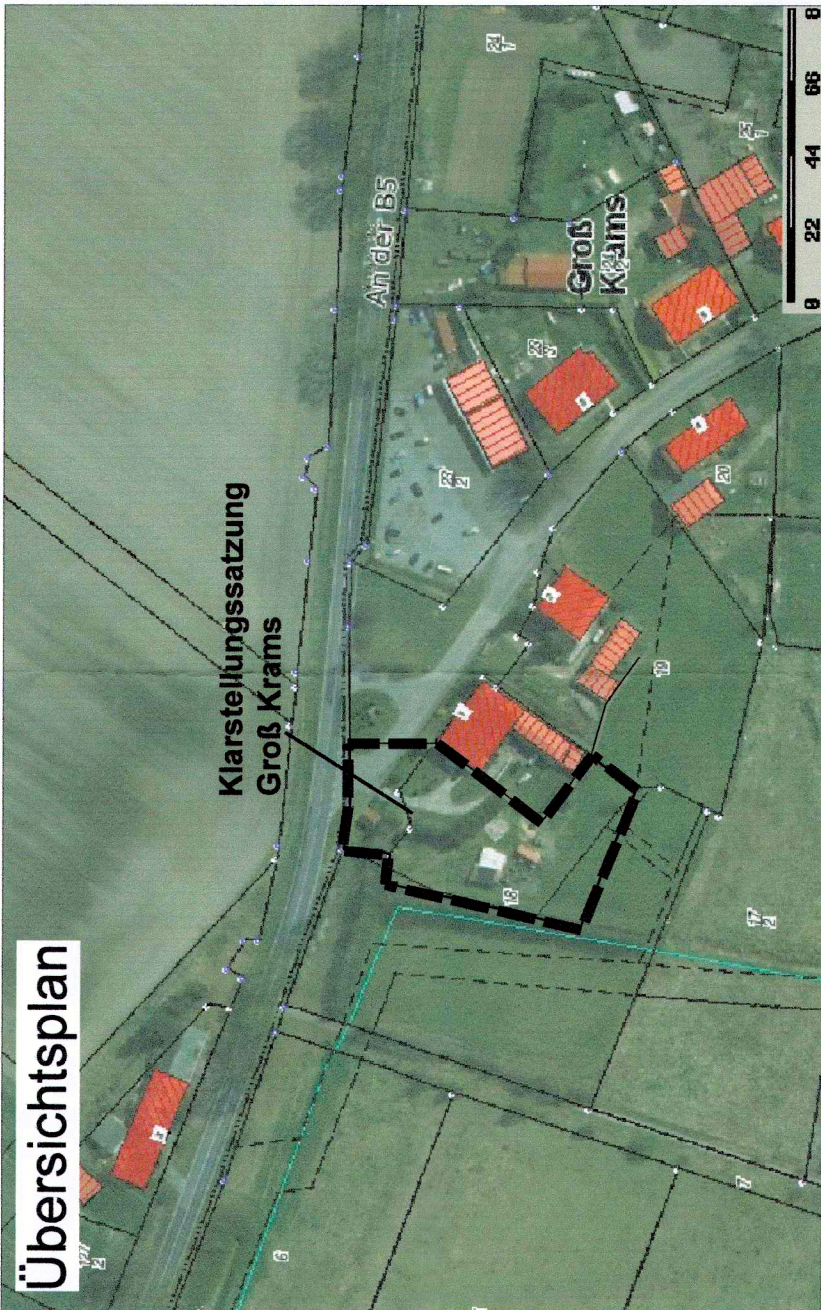
Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 28.10.11. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.10.11 gemäß Hauptsatzung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow - Land, erfolgt.
- 2. Die Satzung wurde am 23.2.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- 3. Die Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Teilbereiches Groß Krams bestehend aus der Karte und den inhaltlichen Festsetzungen wird hiermit am 23.2.2012 ausgefertigt.
- 4. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 23.2.2012 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Hagenow - Land Bahnhofstraße 25 19230 Hagenow, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die Satzung ist mit Ablauf des 23.2.2012 in Kraft getreten.
- 5. Die Satzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

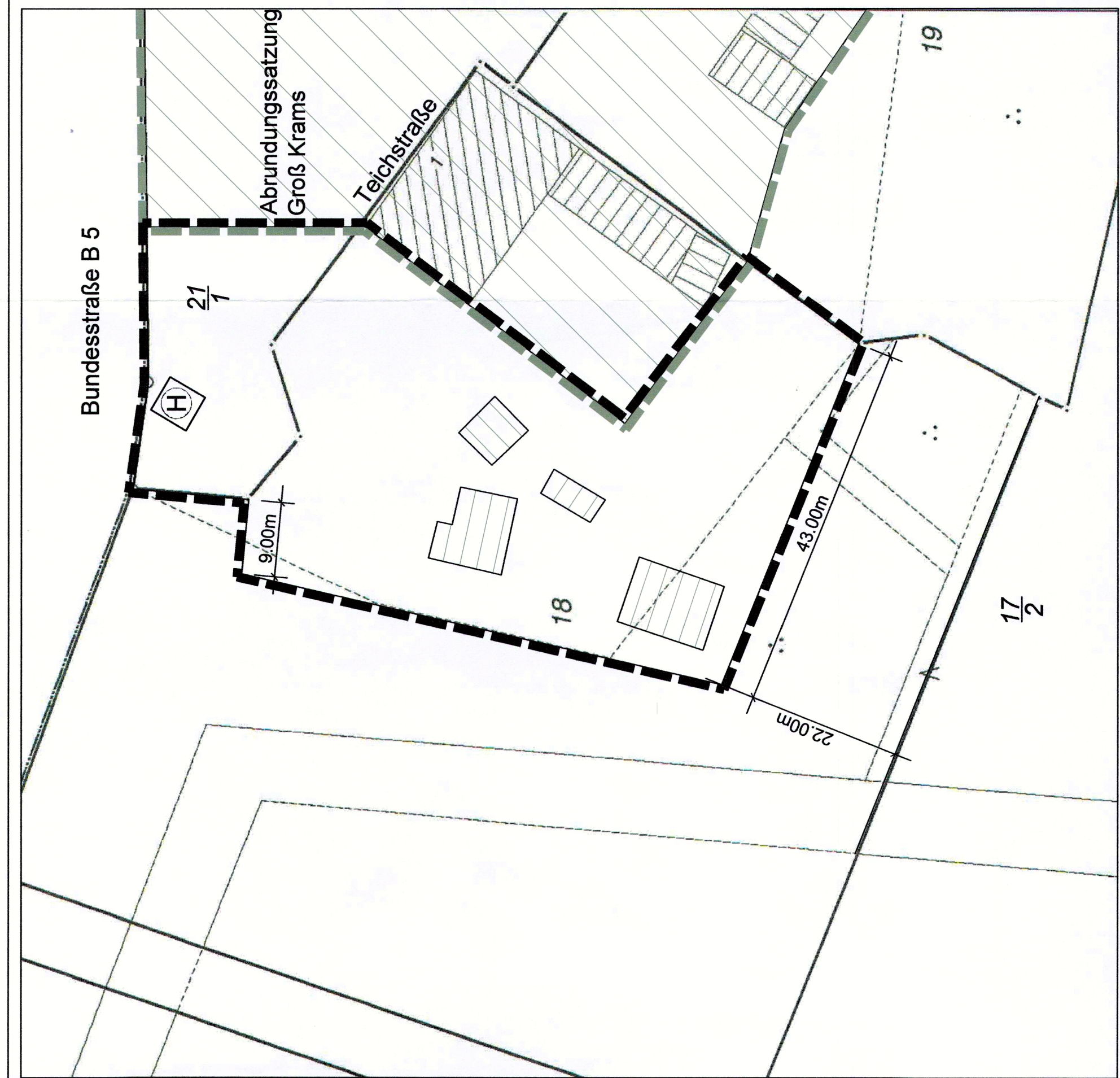
Groß Krams, 23.2.2012

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

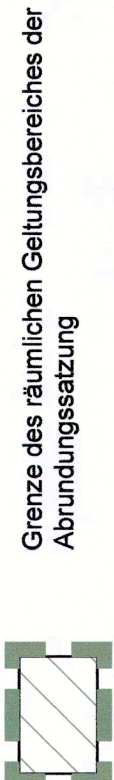
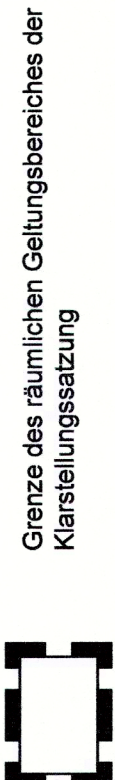


Klarstellungssatzung der Gemeinde Groß Krams - Teilbereich (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

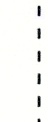
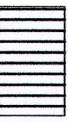


Planzeichenerklärung

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB



Darstellungen ohne Normcharakter



Klarstellungssatzung der Gemeinde Groß Krams über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Teilbereichs der Teichstraße 1, Gemarkung Groß Krams, Flur 3, Flurstück 18 tlw., unter Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 21/1 (Bushaltestelle), gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.2.2012 folgende Klarstellungssatzung für den Teilbereich der Teichstraße im Ortsteil Groß Krams erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Teilbereich der Teichstraße in Groß Krams umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte ersichtlichen Darstellung festgesetzt wurde.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.



Groß Krams, 23.2.2012

Der Bürgermeister

Hinweis:
Bei Baumaßnahmen jeglicher Art ist zum vorhandenen Graben, außerhalb des westlichen Geltungsbereiches der Satzung, ein geforderter Schutzabstand von mindestens 5,00 m einzuhalten.

Rechtskraft:	
Planfassung:	Februar 2012
Entwurf:	Februar 2012
Planungsstand	Datum:

Klarstellungssatzung der Gemeinde Groß Krams über den im Zusammenhang bebauten Teilbereich der Teichstraße 1 und der angrenzenden Bushaltestelle

Kartengrundlage: Auszug aus dem Geodatenportal LK Ludwigslust - Parchim Gemarkung 13848 / Groß Krams; Flur 003; 02.02.2012	Auftragnehmer: Stadtplaner Dipl.-Ing. Helge Rother Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung Büro: 13848 Hagenow Telefon: 0386 4853555 Fax: 0386 4853556 E-Mail: g.rother@hagenow.de
Maßstab: 1 : 500	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orlitz Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen: GIS-Compliance Büro: 13848 Hagenow Telefon: 0386 4853555 Fax: 0386 4853556 E-Mail: f.orkel@hagenow.de